



Aktenzeichen: 20/Sc

Datum: 17.07.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat

1. Nachtragswirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal (Pfalz) 2025

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2025, bestehend aus

Vermögensplan

Finanzplan

Festsetzungsbeschluss

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2025 ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass die im Wirtschaftsplan 2025 nicht geplante Maßnahme „Unit Dose“ in diesem Jahr noch begonnen werden muss.

Mit dem Beginn der Entwurfsplanung im Januar 2025 wurde eine eng getaktete Bauzeitenplanung durch das Büro für Objektplanung und die Projektsteuerung erstellt. Diese Planung basiert auf einer detaillierten Abstimmung zwischen der Vergabestelle der Stadt Frankenthal, den beauftragten Rechtsanwälten sowie der Kanzlei Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser im Hinblick auf die vorgezogene Beauftragung der Objektplanung durch die Architekten Sander Hofrichter Architekten GmbH (ASH).

Um den verbindlichen Fertigstellungstermin zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises zum 30. Januar 2026 gewährleisten zu können, wurde ein straffer Zeitplan mit exakt definierten Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Maßnahmen und Gewerken entwickelt. Jegliche Verzögerung innerhalb des Ablaufplans hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtumsetzung und somit auf den Fördermittelabruf. Die Leistungen der Fachplaner und Objektplaner wurden bereits im Rahmen des 2. Bauabschnitts der Sanierung des Haupthauses beauftragt. Zur Absicherung eines fristgerechten Projektablaufs war es erforderlich, diese Leistungen vorzuziehen, um zeitliche Engpässe und daraus resultierende Risiken für die Maßnahme zu vermeiden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Fördermittel abgerufen werden können und zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Nachtragserstellung können auch die bereits vom Stadtrat beschlossen investiven Maßnahmen Drucksache Nr. XVIII/0656, Planungs- und Herstellungskosten für die Gaslöschanlage in den Serverräumen und die Drucksache Nr. XVIII/0657, Nachfinanzierung der losen Möbel für den Anbau der Stadtklinik Frankenthal mit aufgenommen

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlagen:

Vermögensplan

Finanzplan

Festsetzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: